Die Feierliche Liga und der Bund

DIE FEIERLICHE LIGA UND DER BUND ZUR REFORMATION UND VERTEIDIGUNG DER RELIGION, FÜR DIE EHRE UND DAS GLÜCK DES KÖNIGS UND FÜR DEN FRIEDEN UND DIE SICHERHEIT DER DREI KÖNIGREICHE SCHOTTLAND, ENGLAND UND IRLAND.

Mehrmals abgelegt und unterschrieben von König Karl II. und von allen Ständen der genannten drei Königreiche.

MIT EINER AKTE DER GENERALVERSAMMLUNG VON 1643 UND EINER AKTE DES PARLAMENTS VON 1644, DIE DIE GENANNTE LIGA UND DEN BUND RATIFIZIEREN UND GENEHMIGEN.

Jeremia 50,5 Kommt, lasst uns dem Herrn anhangen mit einem ewigen Bund, der nicht vergessen werden soll.

Sprüche 25,5 Tue den Gottlosen weg vom König, so wird sein Thron mit Gerechtigkeit bestehen.

2. Chronik 15,15 Und ganz Juda freute sich des Eides; denn sie hatten geschworen von ganzem Herzen.

Galater 3,15 Wenn es auch nur eines Menschen Bund ist, so verwirft ihn doch niemand oder tut etwas dazu, nachdem er bestätigt ist.

Versammlung in EDINBURGH, 17. August 1643. Sitzung 14. Genehmigung der FEIERLICHEN LIGA UND DES BUNDES durch die Generalversammlung.

DIE VERSAMMLUNG hatte einem von ihr bestimmten Ausschuss aufgetragen, sich mit dem Ausschuss der ehrenwerten Ständeversammlung und den Abgeordneten der ehrenwerten Kammern des Parlaments von England zu vereinigen, um die Königreiche zu einer engeren Verbindung und Union zu führen, und erhielt von den genannten Ausschüssen den nachfolgend genannten Bund als Ergebnis ihrer Beratungen: und nachdem sie diesen, wie es eine Sache von so öffentlicher Bedeutung und so großer Wichtigkeit erfordert, ihrer ernstesten Erwägung unterzogen hatte, haben sie von ganzem Herzen und mit den ersten Regungen jener Freude, die sie in so großem Maße bei der Erneuerung des Nationalen Bundes dieser Kirche und dieses Königreiches empfunden hatten, alle mit einer Stimme ihn genehmigt und angenommen, als das kraftvollste Mittel, durch den Segen GOTTES,

die wahre protestantische Religion mit vollkommenem Frieden in den Herrschaftsgebieten seiner Majestät zu begründen und zu bewahren, und sie zu anderen Völkern zu verbreiten, und um den Thron seiner Majestät für alle Zeiten und Generationen zu festigen. Und daher empfehlen sie ihn mit ihrer besten Zuneigung der ehrenwerten Ständeversammlung, damit er, von ihr geprüft und genehmigt, mit aller Sorgfalt in das Königreich England gesandt werde, damit er, dort empfangen und genehmigt, mit öffentlicher Demütigung und aller religiösen und entsprechenden Feierlichkeit, von allen wahren Bekennern der reformierten Religion und allen guten Untertanen Seiner Majestät in beiden Königreichen beschworen und unterschrieben werden könne.

A. JOHNSTOUN.

KARL I. Parl. 3. Sitzung 1. Gesetz 5. Akte betreffend die Ratifizierung der Einberufung der Ständeversammlung, die Ratifizierung der Liga und des Bundes, die Artikel des Vertrages zwischen den Königreichen Schottland und England, und die übrigen Akten der Ständeversammlung und ihres Ausschusses.

IN EDINBURGH, 15. Juli 1644.

DIE STÄNDE DES PARLAMENTS, gegenwärtig einberufen kraft der letzten Akte des letzten Parlaments, das von Seiner Majestät und den drei Ständen im Jahr 1641 abgehalten wurde, in Erwägung dessen, dass die Herren des Geheimen Rates Seiner Majestät und die Abgeordneten zur Wahrung der Vertragsartikel, gemäß ihren Interessen und dem ihnen von Seiner Majestät und den Ständen des Parlaments anvertrauten Vertrauen, alle Mittel angewandt haben, durch Bitten, Bekundungen und die Entsendung von Abgeordneten, um den Frieden dieses Königreichs zu sichern und die unglücklichen Zerwürfnisse zwischen Seiner Majestät und seinen Untertanen in England zu beseitigen, auf die Weise, die der Ehre Seiner Majestät und dem Wohl beider Königreiche am besten dienen kann; und ihre demütigen und gehorsamen Bemühungen für so gute Zwecke sich als unwirksam erwiesen haben, und ihr Angebot der Vermittlung und Fürsprache von Seiner Majestät zurückgewiesen wurde; und da sie daher feststellten, dass die Last und die Schwierigkeit der Angelegenheiten und die auf ihnen ruhende Bürde größer ist, als sie tragen können, versammelten sie sich daher im Mai 1643 zusammen mit den Abgeordneten für die gemeinsamen Lasten, damit durch gemeinsamen Rat irgendein Beschluss darüber gefasst werde; und im Hinblick auf die drohende Gefahr für die wahre protestantische Religion, die Ehre Seiner Majestät und den Frieden dieser Königreiche, durch die Menge der Papisten und ihrer Anhänger, die in England und Irland bewaffnet sind, sowie viele andere öffentliche und wichtige Angelegenheiten, die keinen Aufschub duldeten und den Rat des repräsentativen Körpers des Königreichs erforderten, ernannten sie und ließen eine Versammlung der Ständeversammlung einberufen (Seine Majestät hatte zuvor ihre demütigen Wünsche nach einem Parlament abgelehnt) für den folgenden 22. Juni. Dieser Landtag wurde von den Adligen, Abgeordneten der Grafschaften und Städte zahlreich besucht, und

da sie feststellten, dass diese Gefahren gegen diese Kirche und diesen Staat weiter zunahmen, beschlossen sie, nach ernsthafter Beratung und Rat der Generalversammlung, und der gemeinsamen Zustimmung der von dem Parlament von England bevollmächtigten Abgeordneten, dass eines der wichtigsten Mittel zur Verhütung dieser und ähnlicher anderer Gefahren, zur Bewahrung der Religion und beider Königreiche vor Ruin und Zerstörung, und zur Sicherung des Friedens, darin bestehe, dass beide Königreiche zu diesen Zwecken einen Bund eingehen sollten; welcher entworfen und freudig angenommen und gestattet wurde. Und schließlich wurde ein Vertrag zwischen beiden Königreichen hinsichtlich dieses Bundes vereinbart, und vom Königreich England wurde die Unterstützung dieses Königreichs erbeten, zur Erfüllung der darin ausgedrückten Zwecke: Und da die Stände immer noch bestrebt waren, alle guten Mittel anzuwenden, damit ohne weitere Blutvergießung eine gesegnete Befriedung zwischen Seiner Majestät und seinen Untertanen zustande kommen könne, die dem Wohl der Religion, der wahren Ehre und Sicherheit Seiner Majestät und dem Glück seines Volkes dienen könne, erteilten sie daher John, Graf von Loudoun, Lord Kanzler, Lord Maitland, Lord Waristoun und Herr Robert Barclay den Auftrag, sich nach England zu begeben und die Erfüllung dieser im Bund der Verträge enthaltenen Zwecke gemäß ihren Instruktionen zu betreiben.

Und die genannten Stände, nachdem sie die oben beschriebenen Vorgänge in Erwägung gezogen haben, stellen fest und erklären, dass sich die Herren des Rates und Hüter des Friedens als treue Ratgeber, loyale Untertanen und gute Patrioten verhalten haben, indem sie ihre demütigen Bemühungen zur Beseitigung der Zerwürfnisse zwischen Seiner Majestät und seinen Untertanen anboten und die Abgeordneten für die gemeinsamen Lasten einberiefen, und durch gemeinsamen Rat die letzte Versammlung der Ständeversammlung bestimmten, worin sie sich der Pflicht ihrer Ämter und dem ihnen anvertrauten Vertrauen als entsprechend erwiesen haben; und daher bestätigen und genehmigen sie alle ihre Vorgänge darin, und erklären, dass jene Ständeversammlung rechtmäßig einberufen und auch in sich selbst voll und frei war, aus allen ihren Mitgliedern gebildet, wie es irgendeine Ständeversammlung zu irgendeiner früheren Zeit gewesen ist; und bestätigen und genehmigen die verschiedenen von ihnen oder ihrem Ausschuss vorgenommenen Akte zur Anordnung des Bundes. Und auch die genannten Stände des Parlaments (jedoch unbeschadet der Prämissen und der vorgenannten allgemeinen Bestätigung) bestätigen, genehmigen und bekräftigen die genannte gegenseitige Liga und den Bund, betreffend die Reformation und Verteidigung der Religion, die Ehre und das Glück des Königs, und den Frieden und die Sicherheit der drei Königreiche Schottland, England und Irland; zusammen mit den Akten der Kirche und des Staates, die dieselbe Liga und denselben Bund autorisieren; zusammen auch mit den vorgenannten Vertragsartikeln, die zwischen den genannten Abgeordneten der Ständeversammlung von Schottland und den Abgeordneten beider Kammern des Parlaments von England vereinbart wurden, betreffend die genannte Feierliche Liga und den Bund. Und die genannten Stände verordnen, dass dieselben Akten, mit der oben genannten Liga und dem Bund, den sie autorisierenden Akten und den vorgenannten Vertragsartikeln, die volle Kraft und Wirkung vollkommener Gesetze und Akten des Parlaments haben, und von allen Untertanen Seiner Majestät gemäß

ihrem jeweiligen Wortlaut beachtet werden. Deren Wortlaut, der Liga und des Bundes, folgender ist:

Vorwort

DIE FEIERLICHE LIGA UND DER FEIERLICHE BUND,

zur Reformation und Verteidigung der Religion, zur Ehre und zum Wohlergehen des Königs, und zum Frieden und zur Sicherheit der drei Königreiche Schottland, England und Irland; vereinbart von den Kommissaren des Parlaments und der Versammlung der Theologen in England, mit den Kommissaren des Konvents der Stände und der Generalversammlung der Kirche von Schottland; genehmigt von der Generalversammlung der Kirche von Schottland, und von beiden Häusern des Parlaments und der Versammlung der Theologen in England, und von ihnen angenommen und unterzeichnet, im Jahr 1643; und danach, durch besagte Autorität, von allen Ständen in Schottland und England angenommen und unterzeichnet im selben Jahr; und ratifiziert durch Parlamentsakt Schottlands, im Jahr 1644 (und erneut in Schottland erneuert, mit einem Bekenntnis der Sünden und Verpflichtungen zu Pflichten, von allen Ständen, im Jahr 1648, und vom Parlament, 1649; und angenommen und unterzeichnet von König Karl II., in Spey, am 23. Juni 1650; und in Scoon, am 1. Januar 1651).

Wir, Adlige, Barone, Ritter, Edelleute, Bürger, Bürgersleute, Diener des Evangeliums, und Gemeine jeglichen Standes, in den Königreichen Schottland, England und Irland, die wir durch die Vorsehung GOTTES unter einem einzigen König leben und einer einzigen reformierten Religion angehören, indem wir die Ehre Gottes und das Voranschreiten des Reiches unseres Herrn und Erlösers JESU CHRISTI, die Ehre und das Wohlergehen der Majestät des Königs und seiner Nachkommenschaft, und die wahre öffentliche Freiheit, die Sicherheit und den Frieden des Königreichs vor Augen haben, worin auch der private Zustand eines jeden eingeschlossen ist: und eingedenk der verräterischen und blutigen Anschläge, Verschwörungen, Versuche und Machenschaften der Feinde GOTTES, gegen die wahre Religion und ihre Bekenner an allen Orten, besonders in diesen drei Königreichen, seit der Reformation der Religion; und wie sehr sie zuletzt und in diesem Augenblick ihre Wut, Macht und Anmaßung vermehrt und ausgeübt haben, wovon der beklagenswerte Zustand der Kirche und des Königreichs Irland, der bedrängte Zustand der Kirche und des Königreichs England, und der gefährliche Zustand der Kirche und des Königreichs Schottland gegenwärtige und öffentliche Zeugnisse sind: nun endlich (nach anderen Mitteln des Flehens, des Protestes und des Leidens), um uns selbst und unsere Religion vor völligem Ruin und Untergang zu bewahren, gemäß der löblichen Übung dieser Königreiche in früheren Zeiten, und dem Beispiel des Volkes GOTTES in anderen Nationen, haben wir nach reiflicher Überlegung beschlossen und bestimmt, eine gegenseitige und feierliche Liga und einen Bund einzugehen, in denen wir alle unterzeichnen, und ein jeder von uns für sich selbst, mit unseren zum Allerhöchsten GOTT erhobenen Händen, schwören,

I - Von der Verteidigung der wahren Religion

Dass wir uns aufrichtig, wirklich und beständig, durch die Gnade GOTTES, an unseren verschiedenen Orten und Berufungen bemühen werden, um die reformierte Religion in der Kirche Schottlands zu bewahren, in Lehre, Gottesdienst, Zucht und Ordnung, gegen unsere gemeinsamen Feinde; die Reformation der Religion in den Königreichen England und Irland, in Lehre, Gottesdienst, Zucht und Ordnung, gemäß dem Wort GOTTES, und dem Beispiel der besten reformierten Kirchen; und uns bemühen werden, die Kirchen GOTTES in den drei Königreichen zur engsten Verbindung und Einheitlichkeit in Religion, Glaubensbekenntnis, Kirchenordnung, Gottesdienstdirektorium und Katechese zu bringen; auf dass wir und unsere Nachkommenschaft nach uns als Brüder in Glaube und Liebe leben können, und der Herr sich daran erfreue, in unserer Mitte zu wohnen.

II - Von der Ausrottung des Irrtums

Dass wir uns ebenso, ohne Ansehen der Person, bemühen werden, das Papsttum auszurotten, die Prälatie (das heißt, die Regierung der Kirche durch Erzbischöfe, Bischöfe, ihre Kanzler und Kommissare, Dechanten, Domdechanten und Kapitel, Archidiakone und alle anderen kirchlichen Amtsträger, die von dieser Hierarchie abhängen), den Aberglauben, die Häresie, das Schisma, die Profanität und alles, was der gesunden Lehre und der Kraft der Frömmigkeit zuwiderläuft; damit wir nicht an den Sünden anderer Menschen teilhaben und Gefahr laufen, ihre Plagen zu empfangen; und damit der Herr einer sei, und sein Name einer, in den drei Königreichen.

III - Von der Treue zu den bürgerlichen Obrigkeiten

Mit derselben Aufrichtigkeit, Wirklichkeit und Beständigkeit werden wir uns in unseren verschiedenen Berufungen mit unserem Hab und Gut und unserem Leben bemühen, gegenseitig die Rechte und Privilegien der Parlamente und die Freiheiten der Königreiche zu bewahren; und die Person und die Autorität der Majestät des Königs zu bewahren und zu verteidigen, bei der Bewahrung und Verteidigung der wahren Religion und der Freiheiten der Königreiche; damit die Welt mit unseren Gewissen bezeuge, wie treu wir sind, und dass wir keine anderen Gedanken oder Absichten haben, die gerechte Macht und Größe seiner Majestät zu schmälern.

IV - Von der Verfolgung der Aufrührer

Wir werden uns auch mit aller Treue bemühen, alle jene aufzudecken, die Brandstifter, Bösewichte oder böswillige Werkzeuge gewesen sind oder sind, die die Reformation der Religion behindern, die den König von seinem Volk trennen, oder eines der Königreiche vom anderen, oder die irgendeine Fraktion oder Partei unter dem Volk bilden, entgegen dieser Liga und diesem Bund; damit sie einem öffentlichen Gerichtsverfahren unterworfen werden und eine angemessene Strafe erhalten, je nachdem, wie es der Grad ihrer Vergehen erfordert oder verdient, oder wie es die obersten Gerichtsbarkeiten beider Königreiche jeweils, oder andere, die von ihnen dazu Vollmacht haben, für angebracht halten.

V - Von der Bewahrung von Frieden und Einheit

Und in Anbetracht dessen, dass das Glück eines gesegneten Friedens zwischen diesen Königreichen, das unseren Vorfahren in vergangenen Zeiten versagt war, uns durch die gute Vorsehung GOTTES gewährt worden ist, und kürzlich von beiden Parlamenten beschlossen und festgelegt wurde, werden wir uns, ein jeder gemäß seinem Ort und Interesse, bemühen, dass sie in einem festen Frieden und einer festen Einheit für alle Nachkommenschaft vereint bleiben; und dass denen, die sich freiwillig dagegen stellen, Gerechtigkeit widerfährt, in der Weise, wie sie im vorhergehenden Artikel ausgedrückt ist.

VI - Vom aufrichtigen Verlangen nach einer Reformation

Auch werden wir, gemäß unseren Orten und Berufungen, in dieser gemeinsamen Sache der Religion, der Freiheit und des Friedens der Königreiche, allen helfen und sie verteidigen, die in diese Liga und diesen Bund eintreten, bei der Aufrechterhaltung und Verfolgung derselben; und wir werden nicht zulassen, dass wir, sei es direkt oder indirekt, durch irgendeine Verbindung, Überredung oder Einschüchterung, von dieser gesegneten Einheit und Verbindung getrennt oder abgezogen werden, sei es, um zur gegnerischen Partei überzulaufen, oder um uns einer verabscheuungswürdigen Gleichgültigkeit oder Neutralität in dieser Sache hinzugeben, die die Ehre Gottes, das Wohl des Königreichs und die Ehre des Königs so sehr betrifft; sondern wir werden alle Tage unseres Lebens eifrig und beständig darin fortfahren, gegen jeden Widerstand, und sie nach unserem Vermögen fördern, gegen alle Hindernisse und Behinderungen, die es geben mag; und was wir selbst nicht unterdrücken oder überwinden können, werden wir offenbaren und bekannt machen, damit es rechtzeitig verhindert oder beseitigt werden kann: Dies alles werden wir tun, wie vor den Augen Gottes.

Und weil diese Königreiche vieler Sünden und Reizungen gegen GOTT und seinen Sohn JESUS CHRISTUS schuldig sind, wie es durch unsere gegenwärtigen Bedrängnisse und Gefahren, die Frucht derselben, allzu offenkundig ist, bekennen und erklären wir vor GOTT und der Welt unser aufrichtiges Verlangen, wegen

unserer eigenen Sünden und wegen der Sünden dieser Königreiche gedemütigt zu werden; besonders, dass wir die unschätzbare Wohltat des Evangeliums nicht so geschätzt haben, wie wir sollten; dass wir nicht für seine Reinheit und Kraft gearbeitet haben; und dass wir uns nicht bemüht haben, Christus in unseren Herzen zu empfangen, noch würdig von ihm in unserem Leben zu wandeln; welches die Ursachen anderer Sünden und Übertretungen sind, die unter uns so sehr überhandnehmen: und unser wahres und aufrichtiges Vorhaben, Verlangen und Bemühen, für uns selbst und für alle anderen unter unserer Macht und Obhut, sowohl öffentlich als auch privat, in allen Pflichten, die wir GOTT und den Menschen schulden, unser Leben zu bessern, und ein jeder den anderen im Beispiel einer wahren Reformation voranzugehen; auf dass der Herr seinen Zorn und seinen starken Unwillen abwenden und diese Kirchen und Königreiche in Wahrheit und Frieden festigen möge. Und diesen Bund schließen wir in Gegenwart GOTTES DES HÖCHSTEN, des Erforschers aller Herzen, mit der wahren Absicht, ihn zu erfüllen, wie wir an jenem großen Tag Rechenschaft ablegen werden, wenn die Geheimnisse aller Herzen offenbart werden; wobei wir den Herrn demütigst anflehen, uns mit seinem HEILIGEN GEIST zu diesem Zweck zu stärken, und unsere Wünsche und Vorhaben mit solchem Erfolg zu segnen, dass es die Befreiung und Sicherheit seines Volkes sein möge, und die Ermutigung für andere christliche Kirchen, die unter dem Joch der antichristlichen Tyrannei seufzen oder in dessen Gefahr stehen, sich in derselben oder einer ähnlichen Verbindung und einem ähnlichen Bund zu vereinen, zur Ehre GOTTES, zur Vergrößerung des Reiches JESU CHRISTI, und zum Frieden und zur Ruhe der christlichen Königreiche und Gemeinwesen.

Ermahnung zur Annahme der Liga und des Bundes (1644)

Wenn die Kraft der Religion oder die gesunde Vernunft, wenn die Treue zum König und die Pietät gegen ihr Vaterland, oder die Liebe zu sich selbst und die natürliche Zuneigung zu ihrer Nachkommenschaft, wenn das Beispiel von Männern, die von einem tiefen Empfinden für all dies ergriffen sind, oder der außerordentliche Erfolg, den Gott ihnen daraufhin geschenkt hat, einen in Wirren verstrickten, blutenden Überrest aufwecken können, das höchste und einzige Mittel zu seiner Genesung zu ergreifen, so kann kein Zweifel bestehen, dass diese Feierliche Liga und dieser Bund, wo immer sie angeboten werden, ein Volk finden werden, das bereit ist, sie mit aller Freudigkeit und Pflichttreue anzunehmen.

Und wäre dieser Bund dem Königreich nicht durch die übereinstimmende Ermutigung der Ehrenwerten Häuser des Parlaments, der Versammlung der Theologen, der berühmten Stadt London, einer Menge anderer Personen von hohem Rang und Stand in dieser Nation und der gesamten Körperschaft Schottlands empfohlen, die ihn alle bereitwillig beschworen und unterzeichnet haben, mit Freuden über den Eid, der vom Himmel schon so gnädig bekräftigt worden ist, indem die Ratschläge des Feindes zunichtegemacht und seine Macht mehr als je zuvor gebrochen wurde, so geht er doch in seiner eigenen Kraft aus, mit so überzeugenden

Beweisen der Billigkeit, Wahrheit und Gerechtigkeit, dass er in allen (die nicht mutwillig unwissend oder elend verführt sind) entflammte Neigungen wecken kann, sich mit ihren Brüdern in diesem glücklichen Band zu vereinen, um dem gegenwärtigen Elend ein Ende zu setzen und um sowohl den König als auch das Königreich vor dem völligen Untergang zu retten, auf den jetzt so kräftig und offen die papistische Partei hinarbeitet und solche, die von jenem Otterngezücht und blutigen Geschlecht behext und betört worden sind.

Denn was steht wohl in diesem Bund, das nicht der Sache nach entweder ausgesprochen oder offenkundig eingeschlossen war in jener feierlichen Protestation vom 5. Mai 1641, durch die das ganze Königreich bis auf diesen Tag verpflichtet ist? Deren sündige Vernachlässigung öffnet (wie wir mit Recht fürchten dürfen) eine Schleuse mehr, um all dieses Unheil über das Königreich hereinbrechen zu lassen, und legt ihm die Notwendigkeit auf, den Bund zu erneuern und in diesen einzutreten.

Wenn gesagt wird, die Ausrottung der Prälatie, nämlich der ganzen hierarchischen Regierung (die bis jetzt noch durch die bekannten Gesetze des Königreichs besteht), sei neu und unberechtigt, so wird sich allen unparteiischen Verständigen zeigen, dass sie (wenn auch neu) nicht nur berechtigt, sondern notwendig ist, wenn sie bedenken (um zu übergehen, was einige sagen, dass diese Regierung überhaupt niemals durch irgendwelche Gesetze dieses Königreichs förmlich eingeführt worden ist), dass ihr das eigentliche Leben und die Seele schon durch ein Gesetz genommen ist, das in diesem gegenwärtigen Parlament verabschiedet wurde, so dass (gleich dem Leichnam Isebels, von dem nichts übrig blieb als der Schädel, die Füße und die Flächen ihrer Hände) von Jurisdiktion nichts bleibt als das, was bei ihnen auf bloßer Duldung beruht und bei denen, die sich ihnen unterwerfen, freiwillig ist; dass ihre ganze Regierung bestenfalls eine menschliche Einrichtung ist, und zwar eine solche, die von beiden Häusern des Parlaments (in denen das Urteil des ganzen Königreichs eingeschlossen und erklärt ist) nicht nur als dem bürgerlichen Staatswesen sehr nachteilig, sondern auch als ein großes Hindernis für die vollkommene Reformation der Religion befunden und beurteilt worden ist; ja, wer weiß nicht, dass sie dieser allzu sehr feind ist und die Kraft der Frömmigkeit und die reine Verwaltung der Ordnungen Christi zerstört: was die Wohlgesinnten fast im ganzen Königreich schon längst bewogen hat, dieses Parlament um ihre völlige Abschaffung zu bitten (wie es schon früher, sogar unter der Regierung der Königin Elisabeth und König Jakobs, begehrt worden war). Auch ist niemand hierdurch verpflichtet, ihren Personen irgendeine Gewalt anzutun, sondern nur, sich an seinem Ort und in seiner Berufung auf rechtmäßige Weise um ihre Ausrottung zu bemühen.

Und was jene Geistlichen betrifft, die vorgeben, dass gerade sie (vor allen anderen) sich nicht durch einen Bund verpflichten können, diese Regierung auszurotten, weil sie (wie sie sagen) einen feierlichen Eid geleistet haben, den Bischöfen in licitis et honestis zu gehorchen: so können sie, wenn sie wollen, wissen, dass die, welche den Gesetzen des Landes Gehorsam geschworen haben, dadurch nicht gehindert sind, sich mit allen rechtmäßigen Mitteln um die Abschaffung dieser Gesetze zu bemühen, wenn sie sich als unzweckmäßig oder schädlich erweisen. Und sollte sich dennoch irgendein Eid finden, den irgendwelche Diener des Wortes oder andere geleistet

haben und der nicht durch die Gesetze Gottes und des Landes gerechtfertigt ist, so müssen sie in diesem Fall sich selbst und andere lehren, dass solche Eide Buße erfordern, nicht Hartnäckigkeit darin.

Wenn vorgebracht wird, dass dieser Bund dem Suprematseid und dem Treueid zuwiderlaufe, so kann nichts weiter von der Wahrheit entfernt sein: denn dieser Bund bindet alle und verpflichtet sie umso stärker, die Person und die Autorität der Majestät des Königs zu bewahren und zu verteidigen, bei der Bewahrung und Verteidigung der wahren Religion und der Freiheiten der Königreiche.

Jenes Bedenken, dass dies ohne die Zustimmung des Königs geschehe, wird bald behoben sein, wenn man sich erinnert, dass die vorerwähnte Protestation vom fünften Mai auf dieselbe Weise von beiden Häusern beschlossen und vollzogen und danach (auf Anordnung eines einzigen Hauses) im ganzen Königreich verbreitet wurde, ohne dass Seine Majestät dagegen Einspruch erhob oder ihrer Ablegung irgendwie Einhalt gebot, obwohl er damals persönlich in Whitehall residierte.

Esr. 10. Neh. 9.So brachten Esra und Nehemia das ganze Volk in einen Bund, ohne irgendeine besondere Vollmacht der persischen Monarchen (damals ihrer Herrscher), dies zu tun, obwohl sie nicht freie Untertanen, sondern Vasallen waren, und einer von ihnen Hausdiener des Artaxerxes, Neh. 1. der damals durch Eroberung auch König von Juda war.

Auch ist diese Lehre oder Praxis von den Fürsten, die auf dem englischen Thron gesessen haben, nicht für aufrührerisch oder unberechtigt gehalten, sondern von Königin Elisabeth seligen Andenkens unter Aufwendung vieler Schätze und edlen Blutes gerechtfertigt und verteidigt worden, in den Vereinigten Provinzen der Niederlande, die sich nicht nur ohne, sondern gegen die ungerechte Gewalt Philipps von Spanien verbündet hatten; König Jakob trat so weit in ihre Fußstapfen, dass er ihre Union billigte und mit ihnen als freien Staaten ein Bündnis einging; welches von Seiner jetzt regierenden Majestät bis auf diesen Tag fortgesetzt wird, der sowohl durch seinen Feldzug zum Entsatz von La Rochelle in Frankreich als auch durch sein enges Bündnis mit dem Prinzen von Oranien und den Generalstaaten, ungeachtet aller gegenteiligen Zudringlichkeit Spaniens, sein Siegel darauf gesetzt hat, dass alles, was von seinen königlichen Vorfahren zur Unterstützung derer getan worden war, die sich so verpflichtet und verbündet hatten, gerecht und berechtigt war.

Und was wäre aus der Religion, den Gesetzen und Freiheiten unserer Schwesternation Schottland geworden, wenn sie nicht zu Beginn der jüngsten Unruhen dort eine solche feierliche Liga und einen solchen Bund eingegangen wären? Dieser Weg wurde zwar anfangs von den papistischen und prälatischen Ränkeschmieden Seiner Majestät als ein Vergehen der schwersten Art dargestellt, das mit Recht Züchtigung durch die Wut eines mächtigen Heeres verdiene; als aber die Sache danach mit kühlem Blut beraten wurde, zuerst von Kommissaren beider Königreiche und dann hier im offenen Parlament (als alle jene aus beiden Häusern, die jetzt in Oxford auf der Seite des Königs stehen, im Parlament anwesend waren und darin ihre Stimmen abgaben), wurde vom König im Parlament befunden,

beurteilt und erklärt, dass unsere teuren Brüder in Schottland nichts getan hatten, als was treuen und gehorsamen Untertanen geziemte, und sie wurden daraufhin durch Parlamentsakt öffentlich in allen Kirchen dieses Königreichs, wo man sie verleumdet hatte, rehabilitiert.

Mögen daher auch manche Menschen, denen die Augen verbunden sind und die verblendet sind durch die Kunstgriffe jener jesuitischen Ränkeschmiede, die sich seit langem verschworen haben, unsere Religion dem Götzendienst Roms, unsere Gesetze, Freiheiten und Personen willkürlicher Knechtschaft und unser Hab und Gut ihrer unersättlichen Habgier zu opfern, vielleicht durch hochfahrende Drohungen und Erklärungen abgeschreckt und verwirrt werden, die auf den Flügeln des königlichen Namens und Ansehens (das jetzt gefangen und geschändet ist, um all ihren Lüsten zu dienen) hin und her fliegen, um alle, die diesen Bund annehmen, zu Rebellen und Verrätern zu erklären: so fürchte sich doch kein treues englisches Herz, sich mit unseren Brüdern aller drei Königreiche in dieser feierlichen Liga zu vereinen, wie einst die Männer Israels (obwohl unter einem anderen König) es mit den Männern Judas taten, 2 Chr. 30. auf die Einladung Hiskias hin.

Was tut's, wenn jene von der Hölle entzündeten Zungen lästern und drohen? Jener Gott, dem es gefiel, die Unschuld Mordechais und der Juden gegen alle boshaften Verleumdungen des gottlosen Haman vor seinem und ihrem Herrscher ans Licht zu bringen, so dass all sein Ränkeschmieden nur diese Wirkung hatte, Est. 9. dass, als das Gebot und der Erlass des Königs nahe daran war, ausgeführt zu werden, und die Feinde der Juden hofften, Macht über sie zu bekommen, es sich ins Gegenteil wendete; und die Juden herrschten über die, die sie hassten, und legten Hand an die, welche ihr Unglück suchten, so dass niemand ihnen widerstehen konnte; und derselbe Gott, der sich gleichsam erst gestern herabgelassen hat, jene dunklen Wolken und Nebel zu zerstreuen und zu verjagen, die jenes treue und religiöse Königreich Schottland überschatteten, und ihre Gerechtigkeit so hell wie die Sonne am Mittag gerade vor den Augen ihrer größten Feinde leuchten zu lassen, wird zweifellos all denen beistehen, die mit einfältigem Herzen und einem gebührenden Empfinden ihrer eigenen Sünden und der Notwendigkeit der Reformation jetzt in einen ewigen Bund mit dem Herrn eintreten werden, der nimmermehr vergessen werden soll, um all jenen unglücklichen und widernatürlichen Brüchen zwischen dem König und denen, die im Land treu sind, ein Ende zu setzen; und er wird ihre Gerechtigkeit und ihren Ruhm vor allen Nationen hervorsprießen lassen, zum Schrecken und zur Verwirrung jener Blutmenschen, der verbündeten Feinde Gottes und des Königs, die sich seit langem zusammengetan und jetzt den Bodensatz und Abschaum vieler Königreiche zusammengescharrt haben, um alle Herrlichkeit, Ehre und Freiheit dieser Nation im ewigen Grab der Schande und des Verderbens zu begraben.

Die Veneris 9. Februar. 1643.

Eine Ermahnung betreffend die Annahme der Feierlichen Liga und des Bundes und zur Behebung solcher Bedenken, wie sie bei ihrer Annahme aufkommen mögen, wurde heute zum ersten und zweiten Mal verlesen; und durch Abstimmung über die

Frage gebilligt, und es wurde angeordnet, dass sie unverzüglich gedruckt werde.

H. Elsynge Cler. Parl. D. Com.

© 2026 Westminster 1647 :: https://westminster1647.com/de/correo